

Wien, am 3/ . Mai 1917.



K. k. n. ö. S t a t t h a l t e r e i !

Dem kaiserlich königlichen Union Yacht Club ^{in Wien} wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August 1905 (Erlass der k.k. n. ö. Statthalterei vom 5. September 1905 Z. V. 2724/3) die Führung eines von einem weissen Querbalken durchzogenen roten Schildes überhöht von einer Spangenkrone (wie dasselbe in der Kriegs - und Handelsflagge erscheint) in der Flagge und im Stander des Vereines Allergrnädigst bewilligt. Mit der weiteren Allerhöchsten Entschliessung vom 3. August 1911 (Erlas der k.k. n.ö. Statthalterei vom 14. August 1911 Z.V. 2148/7) wurde dem genannten Vereine neben der Bezeichnung „ Kaiserlich königlich “ die Führung der Spangenkrone (wie sie in der Kriegs- und Handelsflagge erscheint) im Vereinsabzeichen über dem silbernen, aufrechten, unklaren, von zwei Lorbeerzweigen umfaßten Anker huldvollst gestattet.

Im Hinblicke auf diese Allerhöchsten Entschliessungen sind die Abzeichen und die Clubkleidung des k.k. Union Yacht Club folgende:

„ Das Clubemblem des k.k. Union Yacht Clubs zeigt einen silbernen, aufrechten, unklaren Anker, umfaßt von zwei goldenen Lorbeerzweigen und überhöht von einer goldenen, rot gefütterten Spangenkrone. Die Stiele der Lorbeerzweige kreuzen sich unter dem Anker und sind an dieser Stelle mit einem Band bedeckt, das die Buchstaben „ k. k. U. Y. C. “ in Silber trägt . Das Clubemblem wird nur von den aktiven Mitgliedern und Junioren getragen, und zwar :

- a) auf der Kappe in Stickerei (aktive Mitglieder mit rotem, Junioren mit dunkelblauem oder weissem Bande)
- b) auf den schwarzen und goldenen Knöpfen der Clubkleidung in erhabener Prägung.

4 Beilagen .

Die Clubkleidung der aktiven Mitglieder des Clubs besteht:

- a) aus einer dunkelblauen, zweireihigen Bordjacke mit schwarzen Emblemknöpfen ,
- b) aus einer dunkelblauen Hose und
- c) aus einer dunkelblauen Schirmkappe (mit dem Emblem und) mit schwarzen von dunklen Knöpfen gehaltenem Sturmband.

In der heißen Jahreszeit besteht die Clubkleidung:

- a) aus einer weißen, zweireihigen Bordjacke mit goldenen Knöpfen oder weißen Interimsknöpfen (letztere ohne Emblem);
- b) aus einer weißen Hose und
- c) aus einer weißen Schirmkappe (mit dem Emblem und) mit weißem von goldenen Knöpfen gehaltenem Sturmbande.

Die Festkleidung besteht:

- a) aus einer kurzen zweireihigen ^{dunkelblauen} Jacke mit goldenen Emblemknöpfen
- b) aus einer ausgeschnittenen dunkelblauen oder weißen Weste mit goldenen Emblemknöpfen
- c) aus einer dunkelblauen Hose.

Den Junioren und befragenden Mitgliedern steht das Recht des Tragens der Schirmkappe und zwar Ersteren mit Emblem, letzteren mit dem Clubstander in Email zu; die sonstige Clubkleidung ist nur den aktiven Mitgliedern vorbehalten.

Die in Farben ausgeführten Skizzen der Kleidung und Embleme fogen in doppelter Ausführung mit.

Der k.k. Union Yacht Club ersucht im Hinblick auf die Verordnung des k.k. Ministeriums des Innern vom 26. Februar 1917 R.G. Bl. No. 79 um die Genehmigung zum Tragen dieser Uniform beziehungsweise Uniformstücke für seine Vereinsmitglieder.

Zugleich gestattet sich der k.k. Union Yacht Club beizufügen, daß er außer seiner sportlichen Betätigung in Wien, auf der Alten Donau, noch eine solche auf dem Attersee, Wörthersee, Traunsee, Bodensee, Wolfgangsee, Mondsee und Grundlsee entfaltet weshalb

es der k.k. n.ö. Statthalterei gefällig sein wolle, auch die für diese Gewässer zuständigen Landesstellen von der erfolgten Uniformgenehmigung in Kenntnis zu setzen.

Für den k.k. Union Yacht Club

Der Sekretär:

Josef Hans Hauens

MR Ministerdelat

Der Präsident:

Josef v. Fränkel

K. K. N.-Ö. STATTHALTEREI IV

2 - JUN. 1917

IV 1522 - *4*

Vermin. Union Yachtclub Wien, am 4. Juni 1917.

in Wien, Uniform, Gausreinigung.

Der in k. k. Polizei-Direktion

in Wien.

Zur unterzeichneten Briefkastentafel.

Für den k. k. Posthalter:

Wiesner

K. K. POLIZEI-DIREKTION in *Wien*
Vereins-Bureau

15-1049

795

5. JUN. 1917

eingel. 4

Wien, am 21. Juni 1917.

An

die k.k.n.ö. Statthalterei
in

W i e n .

Der seit dem Jahre 1886 bestehende Union-Yacht-Club, auf den

./.

4

sich zuletzt der dortige Erlaß vom 14. August 1911, Z:V-2148/7, betreffend die Führung der Bezeichnung k.k., sowie Ausgestaltung des Clubemblems bezieht, hat stets eine einwandfreie Haltung beobachtet.

Der Verein zählt 69 aktive und 16 beitragende Mitglieder, die den besten Gesellschaftskreisen angehören.

An der Spitze dieses Clubs stehen Dr. Hans Freiherr von Friebeis, k.k. Statthaltereivizepräsident a.D. als Obmann und k.k. Hofrat Dr. Karl Schenk als Obmannstellvertreter.

Hinsichtlich der dem Vereine bisher im Gegenstande erteilten Bewilligungen wird auf die bezüglichen Gesuchsangaben hingewiesen, welche auf Richtigkeit beruhen.

Gegen die Gesuchsgewährung obwalten hieramts keine Bedenken.

Handwritten mark

K. K. N.-O. STATTHALTEREI IV

26. JUN. 1917 - eingel.

IV 2 1522 | Beil.: 4 u. H. 4 Beil.
9 | St.-no.:

Wien, am 31. Juli 1917

Unser

k. u. k. Militär-Kommando in Wien.

Sie h. h. u. o. Erfüllungsrat ersucht um Mitteilung, ob von
Ihre Majestät gegen die Bewilligung der Uniform
ein Bedenken besteht.

Für den k. k. Erfüllungsrat:

Krieger

K. u. k. Militärkommando in Wien

M. A. Nr. 124449

Präs. Wien, am 218 1917 4. Bl.

Vorgemerkt:
Vereins-Kataster

Handwritten signature

KAISERL. KÖNIGL.
UNION-YACHT-CLUB
WIEN, I., MINORITENPLATZ 5.



D



FESTKLEID

Handwritten signature or notes in purple ink at the bottom right of the page.

Zl. IV 1522/10.

Wird auf Grund des § 4 der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1917, R. G. Bl. No 79, genehmigt.

Wien, am 14. September 1917.

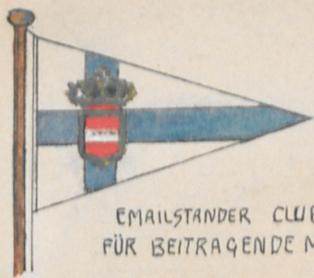
Für den R. K. Statthalter:



Ruppig

KAISERL. KÖNIGL.
UNION-YACHT-CLUB
WIEN, I., MINORITENPLATZ 5.

B



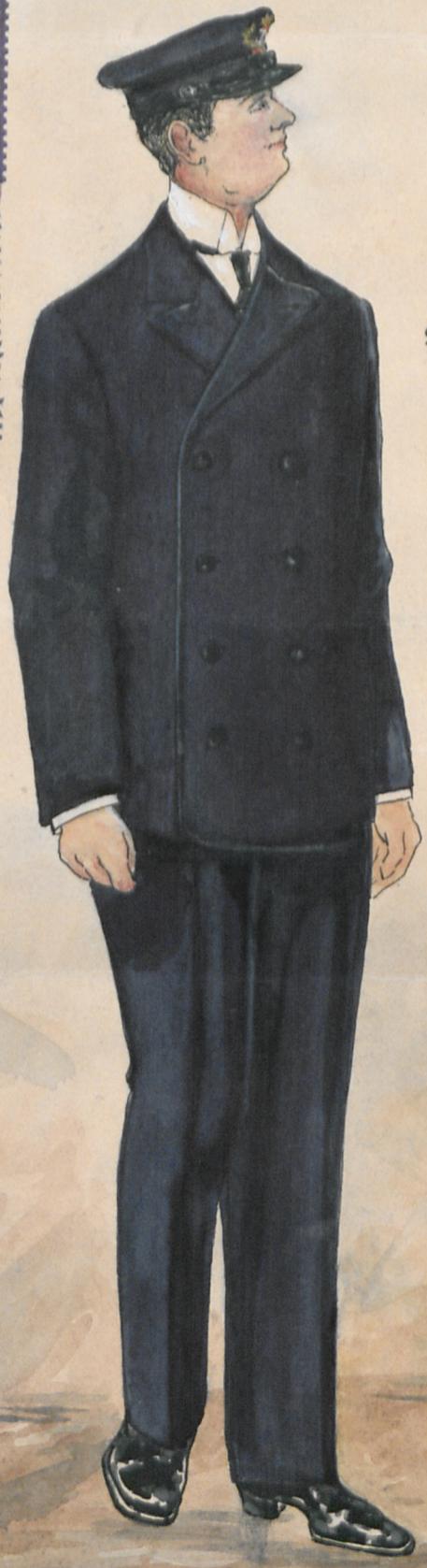
EMAILSTANDER CLUBABZ.
FÜR BEITRAGENDE MITGLIEDER.



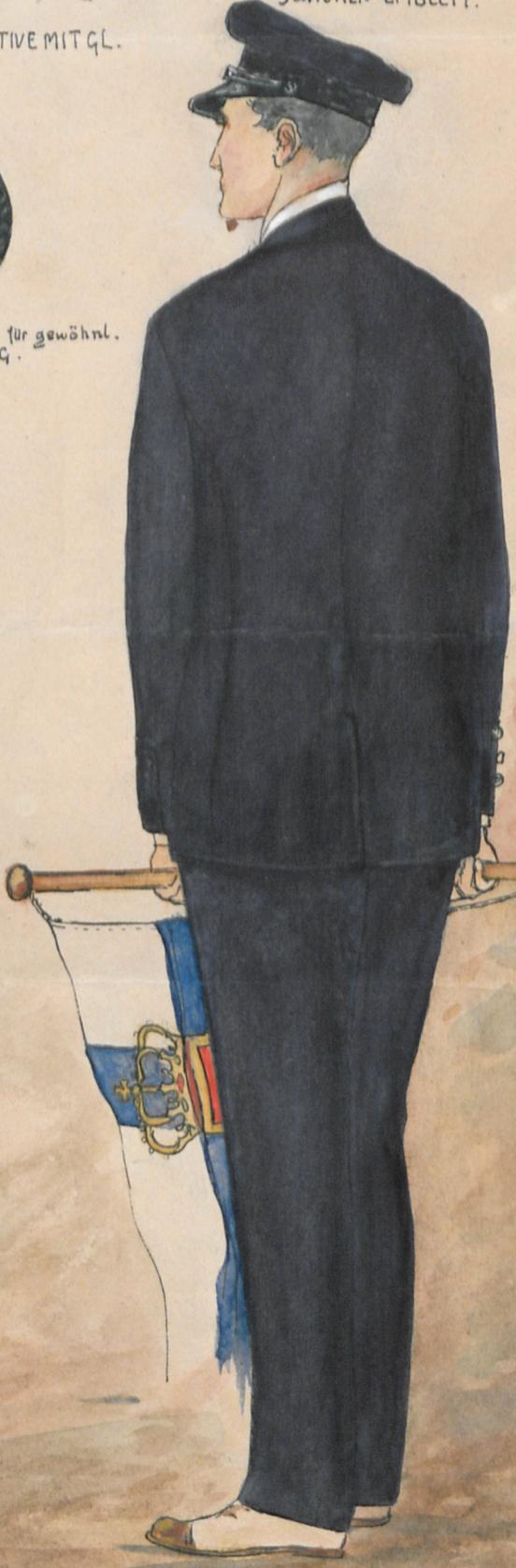
EMBLEM FÜR AKTIVE MITGL.



JUNIOREN-EMBLEM.



SCHWARZER KNOPF für gewöhnl.
KLUBKLEIDUNG.



GEWÖHNLICHE KLUBKLEIDUNG

11

Zl. IV-1522/10.

Wird auf Grund des § 4 der Ministerialverordnung
vom 26. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 49, genehmigt.

Wien, am 14. September 1917.

Für den k. k. Statthalter:



Rupf

K. u. k. Militärkommando in Wien.
MA. Nr. 124449/I b.
Uniformierung

An

k. k. n. ö. Statthaltereie

in

Wien, am 5. August 1917.

WIEN .

Eegen die Bewilligung der Uniform ab-
waltet vom militärischen Standpunkt kein Bedenken.

5 Blg.

Für den Militärkommandten
d. Stellv. d. Militärkommandanten.

K. K. N.-Ö. STATTHALTEREIE

6 - AUG. 1917

II 2. 1522
10

Stamp: 5
Loh

1917

Datum: 5. / 8. 1917, Lauf: II 2. 1522

Allfälliger besonderer Inhalt des Dienststückes:

Von dem Vorgesetzten

k. k. Union Gerüstkleid

K. k. niederösterreichische Statthalterei.

Eingelangt am 6/8. 1917.

Geschäfts-Z. IV 1522 1917.

Betreff: ¹⁰ Verein: k. k. Verein-Young-Club in Wien, Vereinsbriefform.

Wiener Magistrat (Abt. ...)
Magistral. Bezirksamt für den ... Bezirk.
Bezirkshauptm.
Polizei-Direktion
Stadtlat
k. k. Militär-Reservat in Wien

Datum: 5. 1. 8. 1917, Zahl M. H. N. 124449
Allfälliger besonderer Inhalt des Dienststückes:

Dienststück mit 5 A. H. (Bl.) u. Blg.

Stammzahl:
Zeichen:
Jahr: 1917.

Formular Nr. 1c

Dept. IV

Frist: A
Stammzahl: IV-1522 4 1917.
Vorzahl: IV 1522/4 1917 O. K.

Wird Abfertigung Vereinskataster wegen Vorweisung.

Vorgemerkt: Vereins-Kataster

Grassny

Schluss.

Betreff: Vereinsbriefform.
Zur Eingabe vom 31/5. 1917
Von dem Verein
k. k. Verein Young-Club
in Wien, I. Mikowitschplatz 5.

Wie k. k. u. a. Dullfalterer findet
auf Grund des N. 4 des Ministerialbeschlusses
vom 26. Februar 1917, N. 4. 6.
N. 79, das k. k. u. a. in der Eingabe
vom 31. Mai 1917 beauftragt sind in

Schreibstube

13. SEP. 1917

Beingeschr. Vergl. Abgeh.

14/IX
L. H. 12/19
L. H. 17

In dieser Angelegenheit beizusetzen
Tatsächlichkeiten Neufassung und des Vereinbathes.
auf die Mitglieder des Vereins
"de. Mission - Gesellschaft" zu versetzen.

II. Klasse.

I: unter Aufsicht von Tatsächlichkeiten
nach Weisung III:!

Wichtigste Leitung:

An die u. d. Polizei - Direktion
in Minn.
Zur Z. V. B. 795 vom 21./6. 1917.

Zur Kenntniss.

III. Weisung für die Schreibstelle und die
Kontrollstelle!

Auf die 4 Blätter ist nachfolgende Anzahl
zu schreiben:

Z. IV. 1522 Minn. am 1. Januar mit Unterschrift!

Wird auf Grund des § 4 der Ministerialver-
ordnung vom 26. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 79,
geurteilt.

Für den u. d. Minister:

(L. S.)

I: Unterschrift:!

Die Blätter A und C sind dem Klasse II ange-
hört. Die Blätter B und D sind keine Werte
zu berücksichtigen.

Minn. am 14. Dezember 1917.
13/19
12/19.

Ray